



Referenz-Nr.: GWR f 1313 / GWV 2025-0335

Kontakt: Annette Jenny, Stv. Sektionsleiterin/Grundwasserschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 44, www.zh.ch/gewaesserschutz

1/5

Quellfassungen Grossegg. Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen.

- Gemeinde Fischenthal
- Betroffene Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
Immobilienamt des Kanton Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Massgebende - Schutzzonenplan Quellfassungen Grossegg (GWR f 1313) vom 9. Mai 2025
Unterlagen - Schutzzonenreglement Quellfassungen Grossegg (GWR f 1313) vom 9. Mai 2025
- Festsetzungsbeschluss Gemeinderat Fischenthal vom 20. Oktober 2025
- Ergänzende - «Quellfassungen Grossegg (GWR f 9030), Fischenthal / ZH – Hydrogeologischer Be-
Unterlagen richt zur Ausscheidung der Schutzzonen» der Jäckli Geologie AG vom 20. November
2023
- Beurteilung Genehmigung Grundwasserschutzzonen

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2025 reichte die Gemeinde Fischenthal die überarbeiteten Schutzzonenakten der Trinkwasserfassungen Grossegg (Grundwasserrecht [GWR] f 1313) zur Genehmigung ein.

2. Begründung

2.1 Genehmigung Grundwasserschutzzonen

Die erneuerten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Grossegg (GWR f 1313) werden genehmigt.¹

Die Quellfassungen Grossegg versorgen den Landwirtschaftsbetrieb Grossegg und das Kinderhaus Grossegg mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Fassungen, welche u.a. Heime mit Trinkwasser versorgen, liegen im öffentlichen Interesse und unterliegen somit der Pflicht zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen.² Die Quellfassungsanlagen wurden 2022 umfassend saniert. Dabei wurden alle Fassungsstränge und Leitungen erneuert. Die beiden Brunnenstuben wurden 2019 und 2022 ersetzt.

¹ § 35 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG)

² Art. 20 Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Die bakteriologische Quellwasserqualität (Rohwasser) ist auch nach der Sanierung nicht immer einwandfrei. Daher wird das Trinkwasser in den angeschlossenen Liegenschaften mittels UV-Anlagen entkeimt.

Im Auftrag der Immobilienamtes bzw. Hochbauamtes erarbeitete die Jäckli Geologe AG, Winterthur, im hydrogeologischen Bericht vom 20. November 2023 die Schutzzonenempfehlungen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nahm am 5. Juni 2024 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 setzte der Gemeinderat Fischenthal die Grundwasserschutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement.³ Mit den ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die gewässerschutzrechtliche Erhaltung der Trinkwasserfassungen Grossegg gewährleistet.

Die Festsetzung und die Genehmigung der Schutzzonen sind nach Inkrafttreten im ÖREB-Kataster nachzuführen.⁴ Mit der Einführung des ÖREB-Katasters ist eine Anmerkung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen im Grundbuch hinfällig.⁵

Der Schutzzonenplan und das entsprechende Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung in Kraft. Der Gemeinderat hat dem AWEL umgehend die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen und alle von den aufgehobenen sowie den erneuerten Schutzzonen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglements obliegt dem Gemeinderat Fischenthal.⁶

3. Es wird verfügt (Entscheid):

3.1 Genehmigung Grundwasserschutzzonen

Die mit Beschluss des Gemeinderates Fischenthal vom 20. Oktober 2025 festgesetzten Grundwasserschutzzonen um die Trinkwasserfassungen Grossegg (GWR f 1313) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden mit folgenden Nebenbestimmungen genehmigt.

³ §§ 7 und 35 EG GSchG

⁴ Kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV)

⁵ § 36 EG GSchG

⁶ § 7 EG GSchG

3.2 Folgende Nebenbestimmungen sind einzuhalten:

- a) Der Gemeinderat Fischenthal wird eingeladen, die Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Grossegg zusammen mit seinem Festsetzungsbeschluss im Amtsblatt des Kantons Zürich mit folgendem Text öffentlich bekannt zu machen.

«Genehmigung Grundwasserschutzzonen Trinkwasserfassungen Grossegg (Grundwasserrecht f 1313)

Fischenthal. Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung Nr. GWV 2025-0335 vom 29. Oktober 2025 die mit Beschluss des Gemeinderates Fischenthal vom 20. Oktober 2025 festgesetzten Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Grossegg und das entsprechende Reglement genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom bis auf der Gemeindekanzlei Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, eingesehen werden.»

- b) Der Gemeinderat Fischenthal wird eingeladen, die vorliegende Verfügung sowie die massgebenden Unterlagen den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eingeschrieben zuzustellen sowie die massgebenden und ergänzenden Unterlagen während der Rekursfrist auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufzulegen.
- c) Der Schutzzonenplan und das entsprechende Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung des AWEL in Kraft.
- d) Der Gemeinderat Fischenthal wird eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft dem AWEL die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen sowie alle von den Schutzzonen betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.
- e) Die Ingesa AG, Wetzikon, wird als katasterführende Stelle eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft die Grundwasserschutzzonen im ÖREB-Kataster auf Kosten der Gemeinde Fischenthal nachzuführen und den Vollzug dem AWEL, Abteilung Gewässerschutz (per Mail an gewaesserschutz@bd.zh.ch) zu melden.
- f) Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der belasteten Parzellen sind verpflichtet, Pächterinnen und Pächter, Mietende oder Nutzniessende sowie Unternehmen, die auf ihren Grundstücken arbeiten, über die entsprechenden Nutzungsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen zu informieren.

3.3 Kosten

Für diese Verfügung und den Aufwand seit der Vorprüfung der Schutzzonen werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben.⁷

Rechnungsadresse: Immobilienamt des Kanton Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Referenz: Genehmigung Grundwasserschutzzonen Grossegg, Fischenthal

Staatsgebühr:	Fr.	911.30 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Ausfertigungsgebühr:	Fr.	120.00 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Total:	Fr.	1031.30

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

5. Mitteilungen

- Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal (für sich und zu Händen aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer), Beilagen:
 - massgebende Unterlagen (dreifach)
 - ergänzende Unterlagen
- Immobilienamt des Kanton Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen (im Doppel)
- Wasserversorgung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Hetzer Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, Beilage:
 - Gemeinderatsbeschluss Fischenthal vom 21. Oktober 2025
- Kantonales Labor Zürich, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen

⁷ §§ 2 und 4 ff. der Gebührenverordnung zum Vollzug des Umweltrechts

- per E-Mail an: fakturationBD@bd.zh.ch

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:



Marco Ghelfi
Sektionsleiter

Versand:

29. Okt. 2025

Inkrafttreten
Datum: 05. Jan. 2026

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20. Oktober 2025

Beschluss-Nr. 2025/254
IDG-Status einsehbar

Geschäft-Nr. FIHAL-2024-0209
Aktenplan-Nr. 7.4.1.

Gewässerschutz, Grundwasserschutzzonen, Schutzzonen Grossegg 1-3 (GWR f 1313), Festsetzung

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Grossegg (Eigentümer Kanton Zürich) betreibt in der Gemeinde Fischenthal die Quellfassungen Grossegg. Für die Quellen Grossegg bestehen keine rechtsgültigen Schutzzonen. Mit der Sanierung und Neuvermessung der Quellen im Jahr 2022 wurden die Schutzzonen nach den massgebenden gesetzlichen Grundlagen und den Empfehlungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgearbeitet.

Grundlagen

Im Bericht zur hydrogeologischen Untersuchung von Dr. Lorenz Wyssling wurden bereits 1983 allfällig zu nutzende Quellen im Gebiet Grossegg vorgeschlagen und Bereiche für Schutzzonen (Zone S2) markiert. Im Juni 2022 bis November 2022 wurden die Fassungen 1, 2 und 3 der Quellen Grossegg durch den Kanton Zürich neu erstellt. Die hydrogeologische Beratung und Baubegleitung erfolgte durch die Jäckli Geologie AG. Im Anschluss an die Bauarbeiten wurden die Schutzzonenbereiche S1 bis S3 neu definiert. Die Jäckli Geologie AG verfasste am 20. November 2023 dazu den hydrogeologischen Bericht zur Ausscheidung der Schutzzonen. Dieser Bericht bildet die Grundlage für den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement.

Schutzzonenreglement und Schutzzonenplan

Basierend auf dem hydrogeologischen Gutachten erfolgte die Neuerstellung des Schutzzonenplans und des Schutzzonenreglements durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster. Das Schutzzonenreglement wurde auf der Basis des vom AWEL ausgearbeiteten Textkatalogs für die Erarbeitung von Schutzzonenreglementen neu verfasst.

Die Schutzzonen wurden durch den Geometer im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) nachgeführt.

Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement wurden im März 2025 dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht und vom AWEL zur Festsetzung freigegeben.

Erwägungen

Die vom AWEL vor der Festsetzung empfohlene Orientierung der betroffenen Grundeigentümer wurde im Mai 2025 durchgeführt (durch Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG).

Massgebende Schutzzonenunterlagen

Schutzzonenreglement Quellfassungen Grossegg 1-3 (GWR f 1313) vom 9. Mai 2025
Schutzzonenplan aus ÖREB gedruckt am 9. Mai 2025

Genehmigung durch das AWEL

Nach der Festsetzung durch den Gemeinderat Fischenthal sind die Schutzzonenunterlagen zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss an das AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Amtliche Publikation und öffentliche Auflage

Der Schutzzonenplan sowie die zugehörigen Schutzvorschriften sind gemäss §39 EG GSchG (Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz) nach ihrer Festsetzung und Genehmigung im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen und während 30 Tagen aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung eingeschrieben zuzustellen.

Die Schutzzonenfestsetzung und der Genehmigungsentscheid des AWEL sind gemäss §5 Abs. 3 PBG (Planungs- und Baugesetz) durch die Gemeinde Fischenthal gleichzeitig zu veröffentlichen und aufzulegen. Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung in Kraft (Datum der Rechtskraftbescheinigung).

Rechtliches

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeinde Fischenthal und dem Genehmigungsentscheid des AWEL kann innert 30 Tagen ab Publikation und Zustellung der Unterlagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Selnaustrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Beschluss

1. Das Schutzzonenreglement und der zugehörige Schutzzonenplan vom 9. Mai 2025, für die Quellfassungen Grossegg 1-3 (GWR f 1313) in der Gemeinde Fischenthal, werden genehmigt und festgesetzt.
2. Die Festsetzung der Grundwasserschutzzonen ist nach der Genehmigung durch das AWEL von der Gemeinde Fischenthal amtlich zu publizieren.
3. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt an und von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Selnaustrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. **Protokollauszug an:**
 - Wasserversorgung Grossegg, c/o Hochbauamt des Kantons Zürich, Baubereich A,
 - Herr Christian Zollinger, Stampfenbachstrasse 110, 8090 Zürich (Einschreiben)
 - AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Frau Annette Jenny, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (Einschreiben)
 - Genossenschaft Landwirtschaftlicher Verein Pfäffikon-Hittnau-Russikon,
 - Präsident Herr Karl Bertschinger, Bahnhofstrasse 7, 8330 Pfäffikon ZH (Einschreiben)
 - Immobilienamt des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (per E-Mail an: felix.gisler@bd.zh.ch)
 - Kantonales Labor Zürich, Fehrenstrasse 15, 8032 Zürich (per E-Mail an: info@kl.zh.ch)
 - Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon (per E-Mail an: wetzikon@inges.ch)
 - Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster (per E-Mail an: info@hjp-ag.ch)
 - Jäckli Geologie AG, Hermann-Götz-Strasse 21, 8400 Winterthur (per E-Mail an: info@jaeckli.ch)
 - Abteilung Tiefbau und Werke, unter Beilage der Unterlagen, zum Vollzug und
 - zur Ablage (7.4.1, FIHAL 2024-0209)
5. **Information via Newsletter** vom 27. Oktober 2025
6. **Amtliche Publikation**
 - Dieser Beschluss wird am 14. November 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Fischenthal unter www.fischenthal.ch sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

GEMEINDERAT FISCHENTHAL



René Schweizer
Gemeindepräsident



Vanessa Fasser
Gemeindeschreiberin



Versandt am: 24. Oktober 2025

Rechtskraftsbescheinigung
Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Baurekursgericht kein Rechts-
mittel eingelegt worden.

Zürich, 05. Jan. 2026

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:

T. Sakand

EINGANG

06 Jan 2026



Kanton Zürich
Amtsblatt

Gemeinde Fischenthal

Rechtskraftsbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Baurekursgericht kein Rechts-
mittel eingelegt worden.

Zürich, 05. Jan. 2026

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kantler

T. Soland

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Wasserwirtschaft
Publikationsdatum: KABZH 14.11.2025
Öffentlich einsehbar bis: 14.11.2028
Meldungsnummer: VE-ZH07-0000000672

Publizierende Stelle

Gemeinde Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal

Genehmigung Grundwasserschutzzonen Trinkwasserfassungen Grossegg, (Grundwasserrecht GWR f1313), Fischenthal

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung Nr. GWV 2025-0335 vom 29. Oktober 2025 die mit Beschluss des Gemeinderates Fischenthal vom 20. Oktober 2025 festgesetzten Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Grossegg und das entsprechende Reglement genehmigt.

Angaben zur Auflage:

Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig.; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten und Pläne können vom 14. November 2025 bis 15. Dezember 2025 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, eingesehen werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.12.2025

Kontaktstelle:

Gemeinde Fischenthal
Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Kanton Zürich
Gemeinde Fischenthal

Grundwasserschutzzonen
Quellfassungen Grossegg (GWR f 1313)

Situation 1:1000

Vom Gemeinderat Fischenthal festgesetzt

am 20. OKT. 2025, Beschluss-Nr. 2025/254

Vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft genehmigt

am 29. Okt. 2025 (Nr.-GWV 2025 - 0 3 3 5)

Inkrafttreten am 05. Jan. 2026

Verfasser Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster

Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum Druck	Grundlagendaten
1	Ingesa AG	09.05.2025	Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Nachgeführt bis 05.05.2025, © Amtliche Vermessung

Koordinatenliste

Nummer	E	N
1141001	2716026.42	1243568.30
1141002	2716034.31	1243576.53
1141003	2716045.75	1243581.54
1141004	2716052.89	1243558.21
1141005	2716042.08	1243553.99
1141006	2716031.76	1243554.21
1141007	2716095.97	1243485.41
1141008	2716111.91	1243496.50
1141009	2716125.80	1243476.25
1141010	2716105.55	1243469.90
1141011	2716038.67	1243602.94
1141012	2716092.78	1243636.64
1141013	2716143.28	1243613.30
1141014	2716067.98	1243532.88
1141015	2716230.92	1243501.72
1141016	2716133.17	1243459.88
1141017	2716027.36	1243610.38
1141018	2716268.07	1243620.84
1141019	2716309.39	1243581.60
1141020	2716093.10	1243497.25

